

Klarstellung: Standplätze für Schweizer Fahrende

(Neue Schwyzer Zeitung und Bote der Urschweiz)

Die Schweiz hat die einheimischen Fahrenden mit der Ratifizierung des Rahmenabkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten als ethnische und kulturelle Minderheit anerkannt. Damit sind Kantone und Gemeinden auch rechtlich verpflichtet, deren Kultur zu respektieren und u.a. zu unterstützen, indem genügend Stand- und Durchgangsplätze zur Verfügung gestellt werden. Das hat auch das Bundesgericht in einem Entscheid so entschieden.

Aus dieser besonderen Verpflichtung folgt, dass Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende reserviert bleiben dürfen.

Unsere fahrenden Mitbürgerinnen und Mitbürger bezahlen für ihre Standplätze, für Strom, Wasser, Fernsehen usw. und sie entrichten ihre Steuern wie alle Einwohner dieses Landes. Deshalb haben sie auch Anrecht auf die bescheidene Infrastruktur, die sie benötigen. Uns Sesshaften stellt der Staat diese ja auch zur Verfügung.

Die GMS Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz unterstützt alle Bemühungen, dem Mangel an Stand- und Durchgangsplätzen für Schweiz Fahrende Abhilfe zu schaffen, wie dies in erfreulicher Weise an verschiedenen Orten bereits der Fall oder in Vorbereitung ist.

Giusep Nay, a. Bundesgerichtspräsident
und Präsident GMS